



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

3. Februar 2014

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.12.2013

TOP: mündliche Anfragen öffentlicher Teil

Mündliche Anfrage von Frau Pohl, Beratendes Mitglied (Stadtelternvertretung)

Fragestellung:

Frau Pohl erläuterte, dass von einem Träger ein „Frühhortangebot“ eingestellt worden ist. Die Eltern sind verwirrt. Der Fachbereich Bildung sagte die Klärung des Sachverhaltes zu.

Antwort der Verwaltung:

Stand 03.02.2014:

Die Prüfung des Sachverhaltes durch den Fachbereich Bildung hat stattgefunden. Daraus resultierend erfolgte eine aufsichtsrechtliche Bewertung mit anschließender Beratung des Trägers.

Durch die Verwaltungsleitung des Trägers wurde in einem Elternbrief der Bedarf nach einer Betreuung im Frühhort ermittelt. Für sechs Kinder wurde ein gelegentlicher Bedarf angemeldet. Vom Träger wurde dem Kuratorium des Hortes darauf hin ein Antrag auf Wiederaufnahme der Frühhortbetreuung ab 03.02.2014 zur Entscheidung nach § 19 Abs. 4 Satz 3 Ziffer 2 KiFöG LSA vorgelegt. Die Erweiterung der Öffnungszeiten fand nicht die erforderliche Zustimmung.

Von Seiten der Elternvertreter im Kuratorium wurde auf Grund des geringen Bedarfs eine Lösung durch Betreuungsmöglichkeiten innerhalb der Elternschaft favorisiert. Alle Elternhäuser, welche bisher einen gelegentlichen Bedarf gemeldet hatten, zogen darauf hin ihre Bedarfsanmeldung für die Frühbetreuung durch den Träger zurück.

Somit besteht nach Auswertung aller Rückmeldungen der Elternhäuser durch den Träger aktuell kein Bedarf an einer Betreuung im Frühhort.


Tobias Kogge
Beigeordneter